



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 4/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat in Stiftungssachen Gemeinschaftliche Kirchenpflege	Ja	31.01.2011			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege für das Haushaltsjahr 2011

I. Beschlussantrag

Folgende Haushaltssatzung der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Biberach für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|--|------------------|-----------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je
davon im Verwaltungshaushalt
davon im Vermögenshaushalt | 157.400 €
0 € | 157.400 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigungen) in Höhe von | | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | | 0 € |

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000 € festgesetzt.

II. Begründung

Der vom Kämmereiamt mit Datum vom 22. Dezember 2010 gefertigte Entwurf der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan ist am 29. Dezember 2010 den beiden beteiligten Kirchengemeinden mit der Bitte um Kenntnis und Stellungnahme zugegangen.

Die beiden Kirchengemeinden haben ihr Einverständnis mit dem Haushaltsentwurf bekundet (**Anlage 1**).

Neu ist ab dem Haushaltsjahr 2011, dass für den beauftragten Architekt Locher ein Budget in Höhe von 40.000 € eingerichtet wurde, aus dem die laufenden kleineren Maßnahmen zu bestreiten sind ohne Beteiligung des Amtes für Gebäudemanagement im jedem Einzelfall. Vielmehr soll zu Beginn des Jahres ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Architekt und dem Amt für Gebäudemanagement erfolgen, so dass das Amt über die anstehenden Maßnahmen informiert ist. Gleichzeitig gibt es einen Kurzbericht am Jahresende, welche Dinge mit dem Budget umgesetzt wurden. Über wesentliche Abweichungen von über 5.000 € im Einzelfall wird das Gebäudemanagement entsprechend informiert.

Von der Einrichtung eines Budgets verspricht sich die Verwaltung einen wesentlich einfacheren Ablauf während des Jahres und eine Entlastung des Amtes für Gebäudemanagement. Alle Beteiligte sind mit dem Vorgehen so einverstanden.

Leonhardt

Anlagen